

Sind Ihre Daten wirklich sicher - auch in der Cloud?

Strategische Datenschutzkonzepte, die

- rechtlich greifen, technisch umsetzbar und im Alltag tragfähig sind
- ganzheitliche Risikoanalysen inkl. Cybersecurity
- Datenschutz vor Missbrauch, Diebstahl, Offenlegung gegenüber Unbefugten
- ohne Bürokratiemonster
- Durchführung von Datenschutz-Audits



Löschkonzept – Schluss mit dem Datenfriedhof

Werden Daten im Rahmen ihrer Verarbeitung gespeichert, muss man auch wissen, wann sie automatisiert oder manuell, gelöscht werden müssen. Die Datenlöschung im DSG entspricht dem «Recht auf Vergessenwerden» (Art. 17 DSG-VO). Es hat in den letzten Jahren durch die aktuellen technischen Entwicklungen an Bedeutung gewonnen, denn die Digitalisierung «BIG DATA», «Data Analytics» und «Künstliche Intelligenz» ermuntert geradezu das Sammeln und Auswerten grösstmöglicher Datenmengen ohne «Verfallsdatum».

Das **Löschkonzept** pflegt ein eher stilles Dasein – obwohl es für die Einhaltung der Datenschutzgesetze, DSG / DSG-VO zentral ist und es auch sanktionsfähig ist. Dabei ist klar geregelt:

Personenbezogene Daten sind zu löschen, sobald der Verarbeitungszweck entfällt – oder wenn eine betroffene Person dies verlangt, es sei denn, ein anderes Gesetz ist vorrangig zu beachten, z.B. das Obligationenrecht, das die Aufbewahrung von geschäftlichen Dokumenten für 10 Jahre verlangt. Auch Protokolldaten, technische Logs oder Mandatsakten fallen unter eine Löschpflicht.

Was häufig fehlt:

- eine praxistaugliche Struktur und ein Leitfaden zur Vorgehensweise
- definierte Verantwortlichkeiten und individuelle Löschfristen
- rechtssichere und nachweisbare Dokumentation
- klare Regeln für die Zusammenarbeit mit IT-Dienstleistern.

Ein fundiertes Löschkonzept schafft hier Sicherheit und Ordnung – und schützt vor unnötigen Risiken.

Was bringt Ihnen unser funktionierendes Löschkonzept konkret?

- Klarheit über die Löschmechanismen der diversen Datenarten und Speicherorte
- Vermeidung von Bussgeldern und Reputationsschäden
- Entlastung bei Anfragen/Aukunftsersuchen betroffener Personen
- Strukturierte Abläufe – auch bei Personalwechsel oder Unternehmensnachfolge
- Vertrauen gegenüber Mandanten und Aufsichtsbehörden

Als zertifizierte Datenschutzbeauftragte und -Auditorin mit langjähriger Erfahrung in der Begleitung von Unternehmen unterstütze ich Sie gern bei:

- der strukturierten Erstellung oder Überprüfung Ihres Löschkonzepts
- der rechtssicheren Einbindung Ihrer Dienstleister (inkl. DIN 66399)
- der Entwicklung klarer Löschregeln und -prozesse
- der Vorbereitung auf Datenschutz-Audits und Prüfungen.

Wussten Sie, dass das Löschkonzept 2 Teile hat? Ein fachliches und ein technisches. Sprechen Sie uns an!